

# Stimme der Sans-Papiers

voz de los indocumentados / Voix des Sans-Papiers

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt



Basel / September / 2009 / Ausgabe Nr.13

## Es geht auch anders Wie Luxemburg die Einwanderung aus ‚Drittstaaten‘ regelt

**Hans-Georg Heimann von der Interprofessionellen Gewerkschaft der ArbeiterInnen (IGA) und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt war in diesem Frühjahr in Luxemburg und hat dort von einer Aufenthaltsregelung für Personen aus Nicht-EU-Ländern gehört. Nachfolgend stellt er die Ergebnisse seiner Recherchen dar.**

Die Angst sitzt uns allen im Nacken, wenn es um die Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern, d.h. aus sogenannten Drittstaaten geht. Die Dritte Welt bei uns, das darf nicht sein. Vor ein paar Generationen war die Schweiz ein klassisches Auswanderungsland und mit der aufkommenden Industrialisierung eine offene Gesellschaft für Arbeitskräfte jeglicher Provenienz. Mit der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit hingegen entwickelte sie sich für ArbeitsmigrantInnen immer mehr zu einem Land mit einer der Apartheid vergleichbaren Struktur. Heute mit der globalisierten Wirtschaft und dem umgebenden vereinten Europa hält die wohlhabende Schweiz weiter an der Strategie fest, dass sich nur frei bewegen kann, wer aus Europa, ohne gewisse Balkanstaaten, Amerika, Kanada, Australien und Neuseeland kommen will und gut qualifiziert ist, während für Menschen aus der restlichen Welt das Boot voll ist. Dabei wird in Kauf genommen, dass ein bedeutender Teil der wirtschaftlichen Bedürfnisse nur mit illegaler Einwanderung abgedeckt werden kann - beispielsweise Haushaltsdienste oder landwirtschaftliche Arbeiten.

### Die demographische Entwicklung im Auge

Es geht auch anders. Auch Luxemburg war bis zum 20. Jahrhundert ein Armenhaus, das von der Landwirtschaft lebte. Viele Menschen mussten emigrieren. Im 20. Jahrhundert verhalf die Kohle- und Stahlindustrie dem Land zu einem Aufstieg zu einer prosperierenden Nation. In den 80er Jahren begann der Nie-

dergang der Montanindustrie. Mit dem Aufbau eines Finanzplatzes mit Bankgeheimnis vollzog sich der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft.

Dieser Wohlstand konnte nur dank einer starken Einwanderung und einem hohen Anteil an GrenzgängerInnen erreicht werden.

Diesen Wohlstand in der Zukunft weiter zu sichern, hängt entscheidend von der demografischen Entwicklung ab. Gemäss Prognosen wird in 5 Jahren der Ausländeranteil die Hälfte der Bevölkerung betragen. Um die aktuelle Alters- und Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist Luxemburg nicht nur von GrenzgängerInnen aus Frankreich, Deutschland und Belgien sondern von weiterer Einwanderung abhängig.

Aus der Einsicht, dass aus dem umliegenden Europa keine weiteren Arbeitskräfte anzulocken sind, da alle EU-Staaten von der gleichen demografischen Entwicklung betroffen sind, öffnete Luxemburg letztes Jahr mit einem neuen Ausländergesetz die Möglichkeit der legalen Einwanderung aus ‚Drittstaaten‘.

### Ein anderes Einwanderungskonzept

Das ab 1. Okt. 2008 in Kraft getretene Gesetz regelt einerseits die freie Zirkulation der EU-Bürger wie deren Familienangehörigen und andererseits die Einwanderung aus allen Ländern ausserhalb der EU. Es werden hierbei verschiedene Kategorien der Einwanderung bestimmt, wie Erwerbsarbeit, Selbständige Erwerbstätigkeit, Sport, Studium, Forschung, Familiennachzug.

Arbeitssuchende müssen ein Gesuch um eine Einreisebewilligung aus dem Ausland einreichen.

Nach Erhalt der Bewilligung muss die Einreise innerhalb von drei Monaten erfolgen. Nach der Einreise muss binnen dreier Monate ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung gestellt werden mit den folgenden Unterlagen: ärztliches

Zeugnis über den Gesundheitszustand, Arbeitsvertrag mit den Arbeitsbedingungen, Wohnsitzbescheinigung. Der Arbeitsvertrag wird auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und gemäss dem Bedarf in diesem Sektor geprüft. Nicht bewilligt werden Stellen, bei denen genügend Angebote von Arbeitskräften aus Luxemburg oder der EU vorhanden sind. Die Wohnsituation muss angemessen sein. Sind die Bedingungen erfüllt, wird eine Aufenthaltsbewilligung erteilt, die ein Jahr gültig und auf den Beruf und Sektor beschränkt ist. Ein Stellenwechsel ist also nur innerhalb des gleichen Berufes und im gleichen Arbeitssektor möglich.

Die Verlängerung kann von der Integration abhängig gemacht werden, welche das Gesetz aber nicht näher umschreibt. Eine weitere Aufenthaltsbewilligung erfolgt für zwei Jahre. Die dritte Verlängerung erlaubt den Stellenwechsel auch in andere Sektoren und Berufe.

Das Gesetz regelt auch Einreisemöglichkeiten bei humanitären und medizinischen Gründen.

Die dem Gesetz vorausgehende Vernehmlassung beim Wirtschafts- und Sozialrat richtete ihre Überlegungen auf eine aktive Immigrations- und Integrationspolitik, welche der neuen soziodemographischen Realität und Entwicklung der Gesellschaft hin zu einer Wissensgesellschaft Rechnung trägt. Die Resultate einer Google Suche mit den Begriffen „séjour du ressortissant de pays tiers“ zeigt, wie auf verschiedensten Webseiten die neuen Bestimmungen amtlich erklärt und beworben werden.

Auch die Schweiz wird sich dieser demografischen Entwicklung anpassen müssen. Bereits jetzt zeigt sich bei der Rekrutierung von Spitalpersonal, dass das geltende und eben revidierte Ausländergesetz einer Behebung des Personalmangels im Wege steht.

Hans-Georg Heimann

## Die DUBLIN-II-Regelung produziert Sans-papiers

Recherchen in Rom

**Seit dem 12.12.08 ist das Schengener Abkommen mit der Dublin-II-Verordnung für die Schweiz in Kraft getreten. Dies hat für MigrantInnen, die über ein anderes EU-Land in die Schweiz eingereist sind, erhebliche Konsequenzen. Yvonne Zimmermann von der Schweizer Beobachtungsstelle und Anni Lanz suchten auf einer viertägigen Romreise vom 12.-17 Juli 09 nach Spuren der von anderen Schengenländern nach Italien zurückgewiesenen Flüchtlinge. Nachfolgend ein Bericht.**

Während die Obdachlosen im schattigen Innenhof auf die Mahlzeit warten, geben im festlich gedeckten Speisesaal die Ehrenamtlichen von Sant'Egidio den neuen jugendlichen Volontären Service-Anweisungen. „Mit der zuvorkommenden Bedienung zeigen wir unseren Gästen unsere Wertschätzung“, sagt Cecilia, die uns durch die Mensa und Kursräume führt. Unzählige Freiwillige in Rom verpflichten sich zu regelmässigen Einsätzen im Rahmen privater Organisationen, die mit beschränkten Mitteln versuchen, das Überleben der Obdachlosen zu erleichtern. Unter der internationalen Gästeschaft entdecken wir auch verwahrloste RömerInnen.

Italien: vom Durchwanderungs- zum Zuwanderungsland

Wir trafen die zurückgeschickten MigrantInnen in Parks und in einer besetzten Neubauruine, darunter auch solche, die kürzlich aus der Schweiz zurückgeschickt worden sind. Sie alle schlagen sich, mehr schlecht als recht, ohne Not- und Sozialhilfe durch; die meisten müssen unter dem freien Himmel übernachten. Die Mahlzeiten erhalten sie in Mensen oder mit Esspaketen der humanitären Organisationen. Doch ein Leben ohne Dach über dem Kopf ist sehr beschwerlich und entwürdigend. Wo soll man sich und seine Kleider waschen, wo die Notdurft verrichten, wo sich vor Übergriffen, Regen und Kälte schützen?

Die wohl wichtigste Überlebenshilfe bilden die eigenen Beziehungsnetze unter Landsleuten. Viele obdachlose Asylsuchende wandern wegen den äusserst harten Überlebensbedingungen in ein anderes Asylland weiter, wo aber ihr vorheriger Aufenthalt in Italien in der Datei der Fingerabdrücke festgestellt und die Rückschiebung an die Hand genommen werden kann.

Die Leiterin der Caritas Roma erachtet die heutige Situation der „Rifugiati“ als die dramatischste der letzten 20 Jahre. Italien sei kein Durchwanderungsland mehr, sondern durch das Schengener System gezwungen, einen übermässigen Anteil der nach Europa fliehenden Menschen aufzunehmen. Im letzten Jahr habe sich die Anzahl der Asylsuchenden mehr als verdoppelt - bei völlig ungenügenden Aufnahmestrukturen. Es sollten keinesfalls noch mehr Asylsuchende nach Rom zurückgeschickt werden. Ohnehin strömten die obdachlosen MigrantInnen aus allen italienischen Regionen nach Rom, um dort ein Überleben zu finden. Selbst für die besonders schutzbedürftigen Personen wie Kranke, Betagte, unbegleitete Minderjährige oder alleinstehende Frauen gäbe es bei

weitem nicht genug Plätze.

Wie gehen die staatlichen Zuständigen mit ihrer asylpolitischen Überforderung in der Praxis um - abgesehen davon, dass sie den beauftragten privaten Hilfsorganisationen zu wenig Ressourcen zukommen lassen? Was genau passiert mit den Zurückgewiesenen, wenn sie sich bei den Behörden melden? Die Aussagen der „Rifugiati“ und der Hilfswerke blieben widersprüchlich. Das Ankunftszenarium im Dublin-II-Rückschiebverfahren bleibt für uns eine Dunkelkammer. Wer nach seiner Registrierung als Asylsuchender in Italien in ein anderes Schengener Land weiterreist und seine Asylbefragung sowie den Asylentscheid in Italien verpasst, der riskiert, wenn er gemäss Dublin-II-Abkommen wieder nach Italien zurückgeschickt wird, dort als „illegaler Einwanderer“ anzukommen. Eben erst ist in Italien eine Gesetzesverschärfung gegen illegale Einwanderer in Kraft getreten, die drakonische Strafen für Sans-Papiers vorsieht.

Der 7-seitige Bericht aus Rom kann auf der Homepage von Solidarité sans frontières, [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch) unter „Schengen/Europa“ - „Artikel zu diesem Thema“, heruntergeladen werden.

Anni Lanz



## Basler Härtefallpraxis

**Die Legalisierung von Sans-Papiers verläuft hürdenreich und zuweilen sehr aufwendig. Pierre-Alain Niklaus von der Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers zeigt die Ergebnisse dreier Legalisierungsversuche.**

### Familie E.G.:

Happy End 6 Jahre nach Verhaftung! Die Ecuadorianerin Elizabeth G. und ihr mittlerweile 19-jähriger Sohn I. wurden im Dezember 2002 in ihrer Wohnung verhaftet. Im Anschluss an die Verhaftung fand eine Spontandemonstration vor dem Spiegelhof statt. Nach ihrer Freilassung stellte die Anlaufstelle ein Härtefallgesuch. Dieses wurde im April 2004 abgelehnt, ebenso ein Rekurs gegen diese Ablehnung im Mai 2005. In dieser Situation lancierte die Anlaufstelle eine Petition, die dem Regierungsrat von BS im Dezember 2005 mit über 1500 Unterschriften überreicht wurde. Der Regierungsrat entschied im Mai 2006, nun doch Härtefallgesuch ans Bundesamt für Migration (BFM) weiterzuleiten. Aber das BFM lehnte ab. Ebenso wurde ein erneuter Rekurs abgelehnt und schliesslich folgte die Ablehnung durch das Bundesverwaltungsgericht

(11.12.2008, C-337/2006). Geradezu zynisch am Urteil ist die Aussage, dass I. auf Grund seiner „nur“ genügenden bis guten Leistungen im Rahmen einer Schnupperlehre und auf Grund seines fortgeschrittenen Alters ohnehin Mühe hätte, eine Lehrstelle zu finden. Eine erfolgreiche berufliche Integration in der Schweiz sei daher unwahrscheinlich. Dabei wäre ein früherer Antritt einer Lehrstelle ohne Bewilligung gar nicht möglich gewesen! Elizabeth G. heiratete in der Folge ihren langjährigen Partner und für I. stellten wir ein neues Härtefallgesuch. Dies ist in der Zwischenzeit akzeptiert worden, und I. hat eine Lehrstelle als Hochbauzeichner gefunden. Einmal mehr: Kämpfen lohnt sich!

### Familie Zeqiri:

Basel leitet Härtefallgesuch weiter Die 5-köpfige kosovarische Familie Zeqiri kann – vorläufig – aufatmen: Die Härtefallkommission hat beschlossen, dass BS dem Bundesamt für Migration einen Antrag auf eine humanitäre Bewilligung unterbreiten soll. Familie Zeqiri dankt an dieser Stelle den zahlreichen UnterstützerInnen, die Herrn Gass einen Brief geschrieben hatten.

### Familie H:

Unverständliche Ablehnung durch Härtefallkommission

Frau H. stammt aus Ecuador und lebt seit 9 Jahren in der Schweiz. Ihr Sohn V. lebt seit 6 Jahren in der Schweiz, die 2-jährige Tochter A. wurde in Basel geboren. Es hätte genügend Gründe gegeben, wie die sehr schwierigen Lebensumstände im Herkunftsland, der lange Aufenthalt in der Schweiz, die Verwurzelung von V. in Basel sowie die Tatsache, dass der Vater von A. legal in der Schweiz lebt, um das Gesuch der Familie H. ans BFM weiterzuleiten. Wir werden uns gegen diesen Entscheid wehren.

Pierre-Alain Niklaus



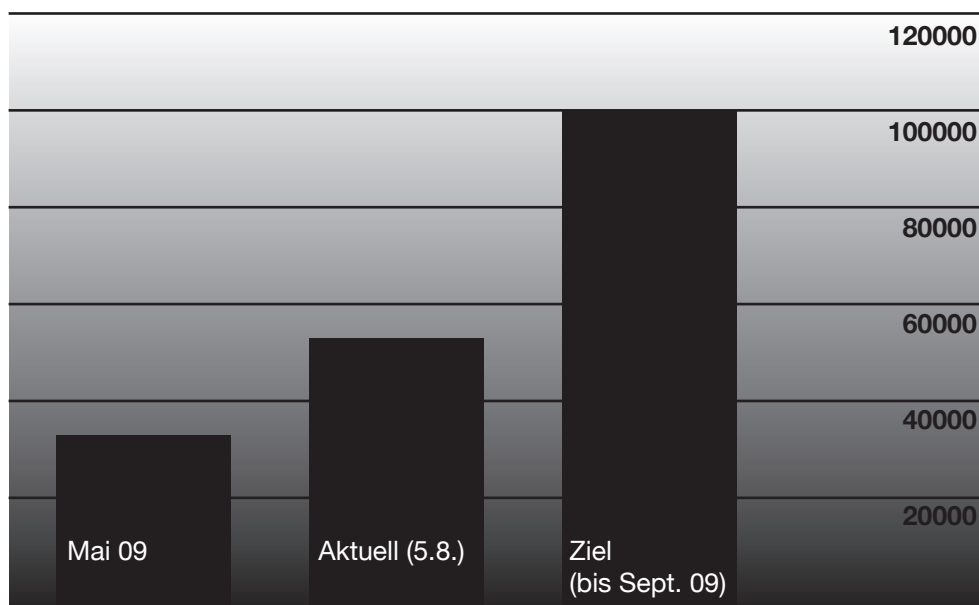
## Zu den Bildern

Die Fotos von Walter Schlecht zeigen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von unten. Am 13. Juni 2009 führten Organisationen aus der Triregion Oberrhein ein gemeinsames Treffen in Basel durch. Zwischen den zahlreichen Informationen und Diskussionen wurde auch gemalt und gestaltet. Seit rund neun Jahren betreiben die Engagierten grenzüberschreitende Öffentlichkeitsarbeit. Treibende Kraft ist die SAGA - das südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen. Schwerpunkte sind „Flüchtlingsarbeit und Antirassismus im Dreieckland“. SAGA betreibt in Freiburg jeden Freitag ab 17 h an der Adlerstr. 12 eine Beratungsstelle.



## Spendenbarometer 1000 x 100 = 2009

Es geht vorwärts! Herzlichen Dank. Anfang August beliefen sich die Spenden von Privaten auf 53'000 Franken, dies sind bereits 53% des Jahresbudgets 2009.



Wer hat noch nicht, wer kann noch mehr? Bitte beiliegenden Einzahlungsschein verwenden! Zur Erinnerung: Ziel der Spendenaktion ist die Stellenaufstockung ab 2010.

DIE ZEITUNG DER ANLAUFSTELLE  
FÜR SANS-PAPIERS

EIN PROJEKT VON:

- Komitee Sans-Papiers Nordwestschweiz
- Solidaritätsnetz für Menschen ohne geregelten Aufenthalt Basel
- Demokratische JuristInnen (DJS)
- Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
- Comité européen pour la défense des réfugiés et immigrants C.E.D.R.I.
- unterstützt durch: fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
- VPOD Basel

Redaktion: Anni Lanz  
 Ort / Kontakt:  
 Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1,  
 4058 Basel  
 061 681 56 10  
 basel@sans-papiers.ch  
 www.sans-papiers.ch  
 Postkonto: 40-327601-1  
 Öffnungszeiten der Anlaufstelle:  
 Di 14.00-18.00 Uhr  
 und Do 16.00-20.00 Uhr  
 Mi 11-12Uhr telefonische Beratung